

Amerikanische Rebstöcke seien übrigens zwar widerstandsfähiger gegen die Reblaus; aber der Wein von denselben sei nicht schmackhaft, so daß auf ihnen wieder Veredelungen vorgenommen werden müßten.

Hiernächst habe das Königliche Ministerium des Innern im Vergleiche mit Preußen bereits mildere Maßregeln zugelassen, insofern es einerseits geringere Quantitäten von Schwefelkohlenstoff beziehentlich Petroleum und schmälere Schutzgürtel gestattet habe.

Was endlich die von den Bittstellern beklagte Abnahme des Weinbaues in Sachsen im Vergleiche zu den Rhein- und Moselgeländen betrifft, so mochten die Herren Regierungskommissare nicht verschweigen, daß sich dort die Zunahme des Weinbaues theils aus der größeren Sorgfalt, welche die Weinbergbesitzer diesem Erwerbszweige zuwendeten, theils aus der besseren Beschaffenheit des Weines selbst erkläre, während bei den hiesigen Weinbergbesitzern das Ministerium im allgemeinen kein erhebliches Maß von Unterstützung gefunden und man insbesondere die vorgeschriebene rechtzeitige Anzeige des Auftretens der Reblaus offenbar in den meisten Fällen unterlassen habe, wodurch die Verseuchung so lange fortgeschritten, bis sie eben nicht mehr zu verbergen gewesen sei. Und welche geringere Bedeutung man hierlands ohnehin dem Weinbaue beilege, ergebe sich schon aus der vielfachen Anlegung von Obstkulturen in den Weinbergen sowie daraus, daß die für den Weinbau verwendeten Flächen in Sachsen von früher 1700 auf 652 Hektar zurückgegangen seien.

Nach alledem war die Deputation einstimmig der Ansicht, daß mehr als seitens der Königlichen Staatsregierung in der Richtung der Wünsche der Bittsteller bisher geschehen beziehentlich in Aussicht genommen ist, für jetzt um so weniger mit Erfolg angestrebt werden könne, als der von den Petenten vorgeschlagene Weg, nämlich das Reichsgesetz für Sachsen außer Kraft zu setzen, auch nach Ansicht der Deputation nicht gangbar ist. Wie daher keine ausreichende Veranlassung vorliege, dem Ersuchen der eingangsgenannten Interessenten zu entsprechen, so beantragt die Deputation,

die Kammer wolle beschließen:

die Petition Rade zu Raundorf und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, am 26. Februar 1900.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. von Kirchbach, Berichterstatter. Richter (Großschönau).
Dieterich. Harter. Heymann. Klöber. Paulus. Rentsch. Uhlich.